

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Nufringen Hauptstraße 28 71154 Nufringen
Verantwortliche/-r	Leitung Schulkindbetreuung Telefon: 07032 9171792 E-Mail: schulkindbetreuung@nufringen.de
Datenschutzbeauftragte/-r	Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Hans Peter Heizmann oder Vertretung GATACA Datenschutz GmbH, Am Riетtor 4, 78048 Villingen-Schwenningen Telefon: +49 (0) 7721887979 – 0 E-Mail: datenschutz@gataca.de / datenschutz@nufringen.de
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Anmeldung Schulkindbetreuung Ihre Daten werden erhoben, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternbeiträge gemäß Satzung in der jeweils gültigen Fassung abrechnen zu können, • Entgelte (nach vertraglicher Vereinbarung) abrechnen zu können, • Ihre Anträge bearbeiten zu können, • die Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (z. B. Essensgeldforderungen) mit den für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II, SGB XII, BKGG und AsylbLG zuständigen Stellen vornehmen zu können. <p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</p> <p>Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese, nur soweit im Einzelfall zu Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermeldeämter • Gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder • Einrichtungen der Schulkindbetreuung in Trägerschaft der Gemeinde Nufringen • Anderen Abteilungen und Dienststellen der Gemeinde Nufringen (zum Beispiel Sachgebiet Bildung und Betreuung) • Kämmerei Gemeinde Nufringen • Integration und Flüchtlingswesen Gemeinde Nufringen • Jobcenter Landkreis Böblingen
Rechtsgrundlage	Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 90 und § 97 a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), sowie den §§ 60,61,62 und 66 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) und den Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Nufringen (Ortsrecht) über die Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung an der Schule im Wiesengrund und über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung.
Empfänger der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungskräfte der Schulkindbetreuung

	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Schulkindbetreuung in Trägerschaft der Gemeinde Nufringen (zust. Verwaltungsmitarbeiter /-in) • Anderen Abteilungen und Dienststellen der Gemeinde Nufringen (zum Beispiel Sachgebiet Bildung und Betreuung, Essensversorgung) • Rektor/-in und Lehrer/-in der Schule im Wiesengrund • Gemeindekasse zur Abrechnung • Sozialleistungsträger (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt).
Dauer der Speicherung	I.d.R. 10 Jahre
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art 20 DSGVO).
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart wie folgt wenden: Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefon: 0711/61 55 41 – 0 Telefax: 0711/61 55 41 – 15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung der Gemeinde Nufringen, Schulkindbetreuung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
Pflicht zur Angabe der Daten	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 b und c DSGVO sowie aus § 60 Absatz 1 und 2 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) und § 97 a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Sie keinen Antrag auf Aufnahme für die Schulkindbetreuung stellen. Das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses ist dann nicht möglich. Sie können keinen Vertrag über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Nufringen abschließen. Das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses ist dann nicht möglich.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung des Nutzungsverhältnisses bzw. Kündigung der vorvertraglichen Vereinbarung wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). • Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (z. B. Essensgeldforderungen) kann nicht direkt mit den für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II, SGB XII, BKGG und AsylbLG zuständigen Stellen abgerechnet werden. Diese müssen dann vielmehr Ihnen in Rechnung gestellt werden.